

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **In Rottweil – Beleidigung von Landtagsabgeordneten im Rahmen von „Willkommensmaßnahmen“?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Organisationen, Behörden, sonstigen öffentlichen Einrichtungen, gewerbliche Veranstalter oder mit diesen verbundene Privatleute haben zu welcher Uhrzeit am 8. Juni 2022 in der Rottweiler Kern-Altstadt (im Bereich der Hauptstraße) für welche Publikumsgruppen (z. B. Touristen, Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, Gäste oder Delegationen im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundespräsidenten) in wessen Kostenträgerschaft Stadtführungen in einer ostslawischen – russischen oder ukrainischen – Sprache in Auftrag gegeben oder/und abgehalten?
2. Mit welcher Regelmäßigkeit finden in wessen Auftrag bzw. organisatorisch-inhaltlicher Verantwortung (z. B. der Stadt oder des Kreises Rottweil, Vereine, religiöse Gemeinden, private Initiativen) sowie in wessen Kostenträgerschaft in welcher Höhe Stadtführungen der unter Frage 1 erfragten Art für jeweils welche Art von russischsprachigem oder ukrainischsprachigem Publikum (z. B. Gäste der Stadt, Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, Touristen) in Rottweil statt?
3. Welche öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, Vereine oder sonstigen Organisationen (z. B. Volkshochschulen, religiöse Gemeinden) führen – beziehend auf Frage 1 und 2 – in Rottweil in wessen Auftrag und Budgetverantwortung solche Stadtführungen sowie gegebenenfalls weitere soziale und landeskundliche Aktivitäten (bitte tabellarisch auflisten: welche Aktivitäten, in wessen Kostenträgerschaft aus welchen Budgettiteln in welcher Höhe – sofern es sich um Dienstleistungen für Flüchtlinge bzw. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen ausgeführte Dienstleistungen handeln sollte) für welches Publikum (z. B. Flüchtlinge, ukrainische Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen) in welcher Größenordnung (z. B. Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Termine, veranschlagte Kosten) durch?

4. Sind die unter Frage 1 bis 3 erfragten Veranstaltungen (z. B. Stadtführungen und sonstige soziale Betreuungsaktivitäten, und insbesondere wo in Rottweil oder anderswo z. B. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen oder Flüchtlingshilfe Landesmittel eingesetzt werden) mit einem Auftrag zu politischen Schulungen des Publikums oder Orientierung des Publikums zur politischen oder politisch-gesellschaftlichen Situation in Baden-Württemberg verbunden, und falls ja – von welcher Stelle mit welchem Auftrag nach welchen Leitlinien sowie Zielvorgaben?
5. Wurden oder werden Stadtführungen und andere soziale Betreuungsaktivitäten in Rottweil, wie sie unter Frage 1 bis 4 erfragt werden, auch in anderen (Fremd) Sprachen außer Russisch oder Ukrainisch angeboten – und falls ja: in welchen Sprachen für welches Publikum wie oft, ggfls. zu welchen Kosten für welche öffentliche Stelle?
6. Wer verantwortet (bitte aufschlüsseln: wer bestellte/veranlasste, wer bezahlte in welcher Höhe, wer führte aus, für welche Art Publikum wurde ausgeführt, besitzt die Stadtführerin die deutsche Staatsangehörigkeit) eine konkrete Stadtführung in einer ostslawischen (russischen oder ukrainischen) Sprache im Bereich der Hauptstraße in Rottweil am 8. Juni 2022 zwischen 16 und 17 Uhr, in deren Verlauf die (ehrenamtliche oder professionelle, augenscheinlich nicht deutsch-muttersprachige) Stadtführerin gegenüber ihrer Publikumsgruppe drei gewählte Landtagsabgeordnete der AfD-Fraktion laut vernehmlich vor Zeugen als „Nazis“ bezeichnete?
7. Besteht bei dem unter Frage 6 erfragten Vorfall ein (z. B. sachlicher, personeller, finanzieller) Zusammenhang mit Aktivitäten zugunsten ukrainischer Kriegsflüchtlinge, welche der Rottweiler Oberbürgermeister Herr Broß am 2. März 2022 unter dem Titel „Stadtbericht. Solidarität mit der Ukraine. OB Broß: Große Bestürzung/Kontaktstelle bei der Stadtverwaltung eingerichtet“ auf der Homepage der Stadt angekündigt hat – und falls ja, welcher?
8. Falls – bezugnehmend auf Frage 6 und 7 – die am 8. Juni 2022 vor einem mutmaßlich landesfremden Publikum (oder vor Gästen deutscher Staatsangehörigkeit aber nichtdeutscher Muttersprache) stattgefunden Diffamierung gewählter Volksvertreter als „Nazis“ im Rahmen von durch öffentliche Stellen initiierten, beauftragten oder zumindest ermutigten „Willkommens“-Aktivitäten stattgefunden haben sollte, welche Vorkehrungen werden von welchen öffentlichen Stellen getroffen, um im Rahmen von behördlich veranlassten oder behördlich ermutigten Maßnahmen (z. B. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen oder der sozialen Betreuung von Flüchtlingen) die Diffamierung politisch andersdenkender Menschen im aufnehmenden Land gegenüber Gästen unseres Landes wirksam zu unterbinden?
9. Welche nichtstaatlichen Organisationen – z. B. Vereine oder religiöse Gemeinden – sowie welche öffentlichen Einrichtungen erhalten bzw. erhielten seit dem 24. Februar 2022 und bis heute auf welcher Rechtsgrundlage in welcher Höhe aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans direkt oder indirekt (z. B. über Kreise und Gemeinden, unter tabellarischer Aufstellung; welche Beträge für welchen Zweck unter welchen geforderten Leistungs- und Verwendungsnachweisen) Landesmittel zur Aufnahme und sozialen Betreuung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Baden-Württemberg, einschließlich der Beschaffung (und Verwendung) der im Format einheitlichen ukrainischen Flaggen an zahlreichen Rathäusern im Land?

9.6.2022

Sänze AfD

#### Begründung

In Reaktion auf den Besuch des Bundespräsidenten Steinmeier in Rottweil fand am 8. Juni 2022 vor dem Gebäude Hauptstraße 26 bis 28, Rottweil, eine Informationsveranstaltung der Herren MdL Emil Sänze, Rüdiger Klos und Hans-Peter Hörner (alle AfD) statt, die mit einem Kleinbus für Bürgergespräche zur Verfügung standen. Zwischen 16 und 17 Uhr näherte sich aus der Richtung oberes Ende der Hauptstraße

(Schwarzes Tor) eine Gruppe, die vom Fragesteller als eine (entweder ehrenamtliche oder professionelle) Stadtführerin/Fremdenführerin mit einer Besucher-/Gästegruppe zweistelliger Teilnehmerzahl eingeordnet wurde. Die Frau sprach mit ihrer Gruppe russisch (oder ukrainisch). Beim Passieren des mit „AfD-Fraktion“ beschrifteten Kleinbusses und der Abgeordneten sowie deren Ehefrauen und Mitarbeiter, teilte die Stadtführerin ihrer Gruppe in russischer (oder ukrainischer) Sprache mit: „Das sind unsere (Adjektiv wurde nicht verstanden) Nazis!“. Die Bedeutung des Satzes wurde von den Ehefrauen zweier der Abgeordneten aufgrund ostslawisch-muttersprachlicher bzw. schulrussischer Sprachkenntnisse zweifelsfrei identifiziert. Die angesprochene Gruppe selbst reagierte auf die Äußerung zurückhaltend. Der Fragesteller stellte die Stadtführerin mit den Worten zur Rede: „Unverschämtheit, was Sie hier treiben! Sie sind Gast und das sind auch Gäste. Unverschämtheit, gewählte Parlamentarier als Nazis zu bezeichnen!“ Die Stadtführerin antwortete in fehlerhaftem Deutsch, sie wolle in Ruhe gelassen werden. (Bereits zuvor war es zu Beleidigungen gegen die Abgeordneten durch Jugendliche, in fehlerhaftem Deutsch, gekommen). Touristische kommerzielle Reisen aus der Russischen Föderation oder der Ukraine nach Rottweil scheinen dem Fragesteller derzeit der Ausnahmefall. Es interessiert, ob diese Stadtführung und der geschilderte Vorfall – die öffentliche Herabsetzung gewählter Volksvertreter vor Publikum mutmaßlich ausländischer Herkunft – z. B. im Rahmen von „Willkommens“-Aktivitäten für ukrainische Kriegsflüchtlinge stattfinden, wie sie der Rottweiler OB Broß auf der Homepage der Stadt (z. B. in den „Stadtnachrichten vom 2. März) ankündigt und dazu die institutionellen Akteure nennt, die sich z. B. mit „Dolmetscherdiensten und sozialer Betreuung“ engagieren. Ferner interessiert, ob für diese Veranstaltung(en) öffentliche Mittel eingesetzt wurden sowie wer die ukrainischen Flaggen an zahlreichen Rathäusern auf welcher Rechtsgrundlage beschafft und verwendet. Der Fragesteller geht davon aus, dass die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden informiert wurden, welche Gruppen mutmaßlich ausländischer Staatsbürger während des bewachten Aufenthalts des Bundespräsidenten in Rottweil Stadtführungen erhielten und wer diese in wessen Verantwortung ausführte.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *Vorbemerkung:*

Der Landesregierung liegen zu dieser Kleinen Anfrage Stellungnahmen des Landratsamts sowie der Stadt Rottweil vor. Das Landratsamt hat erklärt, zu diesem Vorgang mangels Erkenntnissen keine Aussagen treffen zu können. Die nachfolgenden Antworten beruhen im Wesentlichen auf der Rückmeldung der Stadt Rottweil.

*1. Welche Organisationen, Behörden, sonstigen öffentlichen Einrichtungen, gewerbliche Veranstalter oder mit diesen verbundene Privatleute haben zu welcher Uhrzeit am 8. Juni 2022 in der Rottweiler Kern Altstadt (im Bereich der Hauptstraße) für welche Publikumsgruppen (z. B. Touristen, Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, Gäste oder Delegationen im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundespräsidenten) in wessen Kostenträgerschaft Stadtführungen in einer ostslawischen – russischen oder ukrainischen – Sprache in Auftrag gegeben oder/und abgehalten?*

Zu 1.:

Nach Auskunft der Stadt Rottweil haben am 8. Juni 2022 keine Stadtführungen in organisatorischer Verantwortung der Stadt Rottweil in der historischen Innenstadt stattgefunden. Inwieweit Angebote Dritter vorgelegen haben, entzieht sich der Kenntnis der Stadt.

2. *Mit welcher Regelmäßigkeit finden in wessen Auftrag bzw. organisatorisch-inhaltlicher Verantwortung (z. B. der Stadt oder des Kreises Rottweil, Vereine, religiöse Gemeinden, private Initiativen) sowie in wessen Kostenträgerschaft in welcher Höhe Stadtführungen der unter Frage 1 erfragten Art für jeweils welche Art von russischsprachigem oder ukrainischsprachigem Publikum (z. B. Gäste der Stadt, Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, Touristen) in Rottweil statt?*
3. *Welche öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, Vereine oder sonstigen Organisationen (z. B. Volkshochschulen, religiöse Gemeinden) führen – bezugnehmend auf Frage 1 und 2 – in Rottweil in wessen Auftrag und Budgetverantwortung solche Stadtführungen sowie gegebenenfalls weitere soziale und landeskundliche Aktivitäten (bitte tabellarisch aufführen: welche Aktivitäten, in wessen Kostenträgerschaft aus welchen Budgettiteln in welcher Höhe – sofern es sich um Dienstleistungen für Flüchtlinge bzw. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen ausgeführte Dienstleistungen handeln sollte) für welches Publikum (z. B. Flüchtlinge, ukrainische Kriegsflüchtlinge, im Rahmen von Integrationsmaßnahmen) in welcher Größenordnung (z. B. Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Termine, verausgabte Kosten) durch?*

Zu 2. und 3.:

Bislang hat die Stadt Rottweil am 3. Juni 2022 eine Führung für Geflüchtete aus der Ukraine angeboten. Diese wurde in englischer Sprache abgehalten und aus Spendengeldern finanziert. Nach dem Kenntnisstand der Stadt Rottweil haben außerdem zwei private Führungen am 23. April 2022 und 13. Mai 2022 stattgefunden, bei der eine städtische Mitarbeiterin ehrenamtlich gedolmetscht hatte. Über sonstige Führungen oder vergleichbare Angebote Dritter, die nicht mit der Stadt Rottweil verbunden sind, liegen der Stadt Rottweil keine Informationen vor.

4. *Sind die unter Frage 1 bis 3 erfragten Veranstaltungen (z. B. Stadtführungen und sonstige soziale Betreuungsaktivitäten, und insbesondere wo in Rottweil oder anderswo z. B. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen oder Flüchtlingshilfe Landesmittel eingesetzt werden) mit einem Auftrag zu politischen Schulungen des Publikums oder Orientierung des Publikums zur politischen oder politisch-gesellschaftlichen Situation in Baden-Württemberg verbunden, und falls ja – von welcher Stelle mit welchem Auftrag nach welchen Leitlinien sowie Zielvorgaben?*

Zu 4.:

Ein solcher Auftrag ist der Stadt Rottweil nicht bekannt.

5. *Wurden oder werden Stadtführungen und andere soziale Betreuungsaktivitäten in Rottweil, wie sie unter Frage 1 bis 4 erfragt werden, auch in anderen (Fremd) Sprachen außer Russisch oder Ukrainisch angeboten – und falls ja: in welchen Sprachen für welches Publikum wie oft, ggfls. zu welchen Kosten für welche öffentliche Stelle?*

Zu 5.:

Seitens der Stadt Rottweil werden Führungen in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache in der Regel gegen Entgelt angeboten.

6. *Wer verantwortet (bitte aufschlüsseln: wer bestellte/veranlasste, wer bezahlte in welcher Höhe, wer führte aus, für welche Art Publikum wurde ausgeführt, besitzt die Stadtführerin die deutsche Staatsangehörigkeit) eine konkrete Stadtführung in einer ostslawischen (russischen oder ukrainischen) Sprache im Bereich der Hauptstraße in Rottweil am 8. Juni 2022 zwischen 16 und 17 Uhr; in deren Verlauf die (ehrenamtliche oder professionelle, augenscheinlich nicht deutsch-muttersprachige) Stadtführerin gegenüber ihrer Publikumsgruppe drei gewählte Landtagsabgeordnete der AfD-Fraktion laut vernehmlich vor Zeugen als „Nazis“ bezeichnete?*

7. Besteht bei dem unter Frage 6 erfragten Vorfall ein (z. B. sachlicher, personeller, finanzieller) Zusammenhang mit Aktivitäten zugunsten ukrainischer Kriegsflüchtlinge, welche der Rottweiler Oberbürgermeister Herr Broß am 2. März 2022 unter dem Titel „Stadtnachricht. Solidarität mit der Ukraine. OB Broß: Große Bestürzung/Kontaktstelle bei der Stadtverwaltung eingerichtet“ auf der Homepage der Stadt angekündigt hat – und falls ja, welcher?

Zu 6. und 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Falls – bezugnehmend auf Frage 6 und 7 – die am 8. Juni 2022 vor einem mutmaßlich landesfremden Publikum (oder vor Gästen deutscher Staatsangehörigkeit aber nichtdeutscher Muttersprache) stattgefundene Diffamierung gewählter Volksvertreter als „Nazis“ im Rahmen von durch öffentliche Stellen initiierten, beauftragten oder zumindest ermutigten „Willkommens“-Aktivitäten stattgefunden haben sollte, welche Vorkehrungen werden von welchen öffentlichen Stellen getroffen, um im Rahmen von behördlich veranlassenen oder behördlich ermutigten Maßnahmen (z. B. im Rahmen von Integrationsmaßnahmen oder der sozialen Betreuung von Flüchtlingen) die Diffamierung politisch andersdenkender Menschen im aufnehmenden Land gegenüber Gästen unseres Landes wirksam zu unterbinden?

Zu 8.:

Eine städtische Führung hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden (s. o.).

9. Welche nichtstaatlichen Organisationen – z. B. Vereine oder religiöse Gemeinden – sowie welche öffentlichen Einrichtungen erhalten bzw. erhielten seit dem 24. Februar 2022 und bis heute auf welcher Rechtsgrundlage in welcher Höhe aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans direkt oder indirekt (z. B. über Kreise und Gemeinden, unter tabellarischer Aufstellung; welche Beträge für welchen Zweck unter welchen geforderten Leistungs- und Verwendungsnachweisen) Landesmittel zur Aufnahme und sozialen Betreuung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Baden-Württemberg, einschließlich der Beschaffung (und Verwendung) der im Format einheitlichen ukrainischen Flaggen an zahlreichen Rathäusern im Land?

Zu 9.:

Für Flüchtende aus der Ukraine stehen die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit nicht unmittelbar eine Aufnahme in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung der Stadt- oder Landkreise oder eine private Unterbringung erfolgt, als ersatzweise Erstanlaufstelle zur Verfügung.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird auf Grundlage der Regelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) durch beauftragte nicht staatliche Organisationen eine qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung angeboten. Für diese Beratungsleistungen stehen im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 0521 im Titel 684 75 insgesamt 7 195 405 Euro für das Jahr 2022 bereit. Die qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen, daher ist eine Aufteilung der aufgewendeten Mittel für Beratungsleistungen an ukrainische Staatsangehörige oder Drittstaatsangehörige nicht möglich.

Sofern eine Unterbringung in der sogenannten vorläufigen Unterbringung durch die unteren Aufnahmebehörden erfolgt, erfolgt auch eine vollständige Kostenerstattung der notwendigen Ausgaben im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung aus dem Kapitel 0521, Titel 633 08. Die Beschaffung von Flaggen ist hier nicht umfasst.

Die Spitzabrechnung beinhaltet auch die Aufwendungen für die erbrachte Flüchtlingssozialarbeit. Eine Bezifferung ist aufgrund der nachlaufenden Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Soweit ukrainische Geflüchtete, die nicht oder nicht mehr vorläufig untergebracht sind, Leistungen nach dem Asylbewer-

berleistungsgesetz beziehen, erstattet das Land auch diese gemäß einer mit den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung in der gemeinsamen Finanzkommission vom 24. März 2022 auf Basis der im Jahre 2019 getroffenen Vereinbarung (Drucksache 16/7481). Dort, wo Integrationskurse des Bundes nicht kurzfristig oder nicht in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen, können aus der Ukraine Geflüchtete vom Land geförderte Sprachkurse der Stadt- und Landkreise besuchen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat hierfür ergänzende Zuwendungen an Stadt- und Landkreise für Eltern-Teilzeitkurse, ggfs. mit Kinderbetreuung, und andere spezifische Sprachkursformate nach der VwV Deutsch zur Verfügung gestellt. Die Stadt- und Landkreise haben Mittel in Höhe von 325 828,35 Euro abgerufen. Im Staatshaushaltsplan betrifft die Maßnahme Kapitel 0908, Titel 633 73.

Das Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass die für die Beantwortung der Frage notwendige Analyse des Haushalts für den Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand verbunden wäre.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration